



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 15.12.2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 15. Dezember 2023 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Rainer Andrees, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Christian Meemken, Heede	CDU-Fraktion Heede
Volker Rensen, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlen entschuldigt:

Tobias Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Tobias Brand und Dr. Antje Siuts.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind keine Gäste anwesend, so dass der Bedarf einer Einwohnerfragestunde nicht gegeben ist.

6. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2023 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Folgeantrag der CDU-Fraktion:
Verkehrssicherung Unfallschwerpunkt Kreuzungsbereich B 401 /
Abfahrt Heeder Straße in Richtung Dörpen**

In der Ratssitzung am 13.10.2022 wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf „Verkehrssicherung Unfallschwerpunkt Kreuzungsbereich B 401 / Abfahrt Heeder Straße in Richtung Dörpen“ bereits erörtert.

Am 29. November 2023 (am vorletzten) Mittwochmittag, ist auf der B 401 genau in diesem Kreuzungsbereich eine Autofahrerin tödlich verunglückt. Das Auto der 38-Jährigen wurde bei dem frontalen Zusammenstoß in Heede schwer beschädigt. Die Frau verstarb kurze Zeit später im Krankenhaus.

Dies ist erneut ein trauriger Anlass, das Thema „Verkehrssicherheit“ wieder aufzugreifen.

Die CDU-Fraktion weist mit Schreiben vom 12.10.2022 auf den Unfallschwerpunkt im Kreuzungsbereich B 401 / Abfahrt Dörpen hin. In dem Schreiben heißt es, dass zahlreiche Unfälle der Vergangenheit diese Einschätzung stützen, die zwingenden Handlungsbedarf zur verkehrlichen Sicherheit für Verkehrsteilnehmer notwendig machen.

Stetig steigende Verkehrszahlen, die hohe Frequentierung der B 401 seien eindeutige Zeichen für zwingend notwendige Sicherheitsmaßnahmen. Der Kreuzungsbereich ist aus Sicht der Fraktion aufgrund der langgezogenen Kurven sowie bestehender Böschungsanpflanzungen schwer einsehbar und daher sind Unfälle vorprogrammiert. Dies gilt nicht nur für den PKW-Verkehr, sondern vor allem für den kreuzenden Radverkehr in Richtung Heede.

Aus Sicht der Fraktion kann nur eine elektrifizierte Ampellösung für alle Verkehrsteilnehmer die richtige Entscheidung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sein.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die zuständigen Entscheidungsträger und Behörden auf die Problematik aufmerksam zu machen und die zuständigen Behörden zu einer schriftlichen Stellungnahme und Einschätzung aufzufordern.

Es wird ausdrücklich die Installation einer Ampelanlage an diesem Knotenpunkt gefordert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

Die Verwaltung möge umgehend einen zweiten Antrag an die zuständige Straßenbaubehörde stellen. Im Anschreiben muss die erneute und sehr deutliche Aufforderung erfolgen, endlich eine verlässliche Verkehrssicherheit am Knotenpunkt der Kreuzung herzustellen. Dem Schreiben soll das erste Anschreiben in Kopie beigelegt werden. Zudem soll dem Schreiben, alle Unfälle und darauf bezogenen relevanten Presseartikel seit dem Erstantrag beigelegt werden.

8. Bebauungsplan Nr. 51 "Am Kindergarten" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden beschließt der Rat wie folgt:

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme
Naturschutz und Forsten

Eingriffsregelung:

Das „GI-artenarmes Grünland“ wurde hier in der Bestandsbilanzierung mit dem Wertfaktor 1 bewertet. Nach dem hier angewandten Bewertungsverfahren ist hier der Faktor 2 anzuwenden, dies ist zu korrigieren.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird analog den Vorgaben im Städtetagsmodell gefolgt. Das „artenarme Intensivgrünland (GI)“ wird mit dem Wertfaktor 2 bewertet. Die Bilanzierung ändert sich damit wie folgt:

Flächenwert Eingriffsbilanzierung	9.227
Flächenwert Kompensation	3.727
Differenz	-5.500

Der Kompensationsbedarf erhöht sich damit um 5.500 Werteinheiten (WE). Von dem auf dem Flurstück 11/39 der Flur 123 der Gemarkung Heede nach Abzug bestehender Kompensationsverpflichtungen verbleibenden Kompensationsguthaben von 4.347 WE kann der größte Teil des Kompensationsdefizites von 5.500 WE ausgeglichen werden.

Die restlichen Kompensationsverpflichtungen von 1.153 WE werden aus dem Restguthaben aus der Kompensation Bebauungsplan Nr. 43 „Olkers Kruis“ genommen.

Die Gemeinde Heede hat mit der Kath. Kirchengemeinde „St. Petrus in Ketten“ in Heede als Eigentümerin des Grundstücks Flurstück 4 der Flur 124 der Gemarkung Heede eine Vereinbarung getroffen, nach eine Teilfläche aus dem oben genannten Grundstück zur Größe von ca. 11.000 qm als Kompensationsfläche für Eingriffe in den Naturhaushalt herangezogen werden kann. Neben flachen Senken (Wasserwechselzonen) soll hier ein Entwicklungsziel „Sonstiges feuchtes Extensivgrünland“ (GEF) verfolgt werden. Von der geplanten Aufwertung um 22.500 WE wurden 19.737 WE für den vorgenannten Bebauungsplan Nr. 43 in Anrechnung gebracht. Von den verbleibenden 2.763 WE kann das Defizit von 1.153 WE ausgeglichen werden.

Der verbleibende restliche Überschuss von 1.610 WE kann für andere städtebauliche Kompensationsverpflichtungen verwandt werden

Text der Stellungnahme

Immissionsschutz

Es bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben, sofern sichergestellt ist, dass die zulässigen Immissionswerte gem. Anhang 7 der TA Luft auch nach einer tiefergehenden Prüfung eingehalten werden. Der nächste Emittent befindet sich im Abstand von ca. 300 m. Die bisherigen Ermittlungen zum Geruch kommen zu dem Schluss, dass ausgeschlossen werden kann, dass die umliegenden Emittenten durch die Planung nicht weitergehend eingeschränkt werden. Die Einhaltung des zulässigen Immissionswertes gem. TA Luft von 15 % der Jahresstunden Geruch wird nicht nachgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Südlich und nördlich jeweils in etwa 300 m Entfernung befinden sich zwei tierhaltende Betriebe. Aufgrund der Entfernung und der Hauptwindrichtung (Süd/West) ist nicht zu erwarten, dass unzulässige Immissionen in das Plangebiet einwirken. Zu berücksichtigen ist ebenso, dass im Rahmen einer von der Gemeinde Heede beauftragten Durchführung von Immissionsmessungen (Rasterbegehung) eines geplanten Wohngebietes nördlich des Kindergartens Geruchsstundenhäufigkeiten von 0%-6% ermittelt wurden. Das Plangebiet befand sich fast unmittelbar östlich der Emissionsquelle (vgl. Messbericht Nr. G19251.1/01 über die Durchführung von Immissionsmessungen (Rasterbegehung) im Ort Heede in der Samtgemeinde Dörpen; Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, 21.08.2020)

Es ist nach Überzeugung der Gemeinde Heede aktuell und auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass der zulässige Immissionswert gem. TA Luft von 15 % der Jahresstunden Geruch überschritten wird.

Text der Stellungnahme:

Brandschutz

- Für das geplante Vorhaben ist die Löschwasserversorgung so zu erstellen, dass ein Löschwasserbedarf von 800 l/min. (48 m³/h) vorhanden ist. Der Löschbereich umfasst i. d. R. alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m.

Dabei sind in einem Umkreis von 150 m mindestens 50 % der Löschwasserversorgung sicherzustellen, die restlichen 50 % sind dann in einem Radius von 300 m um die baulichen Anlagen sicherzustellen. Als Löschzeit werden 2 Stunden angesetzt. Für den Fall, dass Löschwasser über das Rohrnetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezogen wird, dient das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) als planerische Grundlage.

- *Der Abstand der einzelnen Löschwasserentnahmestellen von den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Gemeinde - oder Ortsbrandmeister festzulegen.*
- *Die Zuwegung und Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) herzustellen.*
- *Die erforderlichen Straßen sind vor Fertigstellung der Gebäude so herzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehindert zu den einzelnen Gebäuden gelangen können.*

Beschlussempfehlung:

Die Ausführungen zum Brandschutz / Löschwasserversorgung werden unter Punkt 4.4 („Belange der Ver- und Entsorgung) wie folgt ergänzt bzw. angepasst:

„Brandschutz:

- Für das geplante Vorhaben ist die Löschwasserversorgung so zu erstellen, dass ein Löschwasserbedarf von 800 l/min. (48 m³/h) vorhanden ist. Der Löschbereich umfasst i. d. R. alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m.
- Dabei sind in einem Umkreis von 150 m mindestens 50 % der Löschwasserversorgung sicherzustellen, die restlichen 50 % sind dann in einem Radius von 300 m um die baulichen Anlagen sicherzustellen. Als Löschzeit werden 2 Stunden angesetzt. Für den Fall, dass Löschwasser über das Rohrnetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezogen wird, dient das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) als planerische Grundlage.
- Der Abstand der einzelnen Löschwasserentnahmestellen von den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Gemeinde - oder Ortsbrandmeister festzulegen.
- Die Zuwegung und Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) herzustellen.
- Die erforderlichen Straßen sind vor Fertigstellung der Gebäude so herzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehindert zu den einzelnen Gebäuden gelangen können.“

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Text der Stellungnahme:

... in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS@Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise aus der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten im Internet verfügbaren Kartenwerke wurden in die Bewertung einbezogen.

c) Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

... wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern der Ausbauplanung. Diese wird rechtzeitig mit den Versorgungsträgern abgestimmt.

d) Amprion GmbH

Text der Stellungnahme:

... im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden weitere zuständige Träger von Versorgungsunternehmen am Verfahren beteiligt.

e) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern der Ausbauplanung. Diese wird rechtzeitig mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Ein wärmetechnisches Versorgungskonzept oder der Verzicht auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) wird durch den Bebauungsplan nicht vorgegeben.

Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken geäußert haben:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Handwerkskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim,
- Wasserverband Hümmling
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst einstimmig, dass sie von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Kenntnis genommen haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung die vorgetragene Abwägung.

Des Weiteren beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung den Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kindergarten“ nebst Begründung als Satzung.

9. Sondertilgung eines Darlehns

Für ein Darlehen der Gemeinde Heede mit einem Restkapital von 154.108,84 € läuft zum 15.12.2023 die Zinsbindung aus.

Aufgrund der derzeitigen guten Finanzlage der Gemeinde Heede wurde das Restdarlehen komplett zurückgezahlt.

Die Gemeinde Heede gilt mit dem heutigen Tage als schuldenfrei.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 154.108,84 € wird die Genehmigung erteilt.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

11.a Jahresrückblick 2023 und Vorschau 2024

Bürgermeister Antonius Pohlmann:

„Liebe Ratskolleginnen und liebe Ratskollegen,

in der heutigen letzten Ratssitzung der Gemeinde Heede haben wir mit dem Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 51 „Am Kindergarten“ die finale Grundlage für die nun folgende Umsetzung und Realisierung gelegt.

Zurückblickend auf das Jahr 2023 müssen wir feststellen, dass wieder einmal enorme Bauprojekte erledigt haben. Die Flurbereinigung fand ihren Abschluss mit dem Projekt „Kuhweg“. Ein Prozess, der nunmehr 10 Jahre andauert hat und bei dem 17,9 Km Straßenlänge im Außenbereich saniert wurden.

Wir konnten zudem endlich die digitale Beleuchtungssteuerung für das

Gemeindegebiet installieren. Auch hier sind wir wieder einmal Vorreiter in Technik und Umsetzung.

Aktuell bewegen wir uns mit der laufenden Sanierung und Erneuerung der Geeren Straße und der Kolpingstraße auf der Ziellinie. In der finalen Bewertung und Einschätzung haben sich die vielen Stunden der Planung und Vorbereitung gelohnt. Die Umsetzung ist insgesamt zu einem Schmuckstück geworden.

Auch die Glasfasertechnik hat Einzug in Heede gehalten. Noch sind nicht alle betroffenen Häuser vollständig angeschlossen, aber auch hier wird es zeitnah einen finalen Abschluss geben.

Mit den beiden baulichen Großprojekten „Bauhof“ und „Feuerwehr“ befinden wir uns ebenfalls im Schlussspurt. Die neuen Hackschnitzelheizung läuft und versorgt beide Einheiten sehr zuverlässig. Erste Teilumzüge von Material hat es für den Bauhof schon gegeben und auch die Feuerwehr plant schon kräftig an der Verlegung des ersten Materials.

Für die „Außengruppe“ am Kindergarten und die Maßnahme „Friedhofskapelle“ haben wir die Vorbereitungen abgeschlossen, so dass zum Frühjahr 2024 dann die Realisierung erfolgen kann.

Seit 2007 bin ich nunmehr der Bürgermeister der Gemeinde Heede. Wir haben durch großartige Maßnahmen und zukunftsweisende Beschlüsse gemeinsam sehr viel erreicht. Durch die in diesem Jahr getätigte Sondertilgung des noch bestehenden Darlehns konnten wir unsere Verpflichtungen löschen und sind damit **schuldenfrei**. Diese Tatsache macht mich besonders stolz und darauf habe ich immer besonderes Augenmerk gehabt.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei der Sachbearbeiterin Marianne Freericks bedanken. Leider ist sie derzeit erkrankt. Wir wünsche ihr gute Besserung!

Für 2024 starten wir sehr zeitnah in die baulichen Maßnahmen der Außengruppe und der Friedhofskapelle. Zudem werden wir uns mit Planungs- und Lösungsansätzen der Photovoltaik auf unseren Dachflächen beschäftigen. Auch die Versorgungsstruktur der Zukunft bezogen auf das Thema „Wärme“ wird eine wichtige Rolle spielen.

Liebe Ratskolleginnen und liebe Ratskollegen,
ich möchte mich heute ausdrücklich bei euch allen für die stetig verlässliche und gute Zusammenarbeit des ablaufenden Jahres 2023 bedanken. Wir haben trotz manchmal unterschiedlicher Meinungen immer fair in der Sache

gerungen und hier dann einen verlässlichen Konsens gefunden. Das genau macht erfolgreiche Politik vor Ort und für unsere Gemeinde Heede aus. Danke dafür an euch alle.

Mein ausdrücklicher Dank gilt auch den beiden Vorsitzenden Alexander von Hebel und Antje Suits für die gute und verlässliche Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt auch unserem Getränkewart Volker Rensen. Er war immer zuverlässig. Herzlichen Dank dafür!

Ich wünsche euch und euren Familien eine weiterhin ruhige adventliche Zeit, eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten und sicheren Rutsch in und durch das Jahr 2024.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann
-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-